

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *
Für die Bearbeitung des Personenstandswesens
im Amt Franzburg-Richtenberg**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Franzburg-Richtenberg Herr Amtsvorsteher Guido Blömer Ernst-Thälmann-Str.71 18461 Franzburg www.amt-franzburg-richtenberg.de	Fachbereich / Sachgebiet Standesamtswesen Standesbeamtin: Frau Wegert Vertretungen: Frau Zahn, Frau Hämmerling Telefon: 038322-54 135 E-Mail: wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Verarbeitung von Registereintragungen (Abruf, Erstellung, Fortschreibung) bei Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten
- Erstellung von Urkunden aus den Registereintragungen
- statistische Auswertung

Rechtsgrundlagen:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV)
- Landespersonenstandsausführungsgesetz (LPStAG M-V)
- Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenstandsgesetz (PStGÜLVO M-V) und Landespersonenstandsverordnung M-V (noch nicht in Kraft)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

☐

Nein

☒

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Bei der Beantragung von Urkunden können ohne Angabe der erforderlichen Daten keine Urkunden ausgestellt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen:

Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf

- Geburtsdaten:

Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

- Sonstige persönliche Daten:

Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht

- Eheschließung, Lebenspartnerschaft:

Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs

- Tod:

Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen

- Wohnung:

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat

- Kirchenaustritt:

Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr

- Wirksamkeitsdatum:

Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
- Friedhofsverwaltung
- Bestatter

Sonstige Datenübermittlungen:

- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
- sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Konsulat
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
- Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒	nein
☐	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.

Protokolldaten:

- Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt.

Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.
